



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Berufspädagogik im Gesundheitswesen
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 7. September 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-65.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-54.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 14. November 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-108.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle zu Modulgruppe A wird wie folgt geändert:
 - aa) Beim Modul mit der Modulbezeichnung Gesundheitspsychologie wird die Spalte Modulprüfung wie folgt gefasst:
„- Klausur“
 - bb) Die Module „Spatial Epidemiology and Demography“ und „Work, Health and Society“ werden aufgehoben.
 - cc) Bei den Modulen „Angewandte Epidemiologie“, „SEPCare 1: Spiritual Care – Emergency Care – Palliative Care 1“, „SEPCare 2: Spiritual Care – Emergency Care – Palliative Care 2“ und „E-Health – Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ wird jeweils in der Spalte Modulprüfung nach dem Wort „mündliche“ das Wort „Prüfung“ eingefügt.
 - b) Die Tabelle zu Modulgruppe B wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul „Klinische Epidemiologie“ wird aufgehoben.
 - bb) Bei den Modulen „Funktionelle Anatomie des Bewegungsapparates“, „Mikrobiologie – Von den Grundlagen zur klinischen und wissenschaftlichen Relevanz“, „Genetik – Basiswissen mit Anwendungsbeispielen aus Klinik und Forschung“, „Immunologie – Basiswissen mit Standardmethoden, klinischen und wissenschaftlichen Aspekten“, „Mikrobiologie – Von den Grundlagen zur klinischen und wissenschaftlichen Relevanz“ wird jeweils in der Spalte Modulprüfung nach dem Wort „mündliche“ das Wort „Prüfung“ eingefügt.
 - cc) Beim Modul mit dem Modulkürzel GesPäd-vhb-10 wird in der Spalte Modulbezeichnung nach dem Wort Physiologie die Angabe „I“ angefügt

und in der Spalte Modulprüfung nach dem Wort „mündliche“ das Wort „Prüfung“ eingefügt.

dd) Folgendes Modul wird angefügt:

”

GesPäd-vhb-11	Anatomie und Physiologie II: Nerven- und Hormonsystem, Sinnesorgane, Haut- und abdominelle Organe	2,5	Referat mit Hausarbeit oder - Hausarbeit oder - mündliche oder - Portfolio oder - Klausur
---------------	---	-----	---

“

c) Die Tabelle zu Modulgruppe C wird wie folgt geändert:

- aa) Beim Modul mit dem Modulkürzel GesPäd-M-01 wird in der Modulbezeichnung die Angabe „- Grundlagen der beruflichen Didaktik“ gestrichen.
- bb) Beim Modul mit dem Modulkürzel GesPäd-M-02 wird in der Modulbezeichnung die Angabe „- Reflektierte Schulpraxis“ gestrichen und die Spalte Modulprüfung wie folgt gefasst:
„Portfolio“
- cc) Beim Modul mit dem Modulkürzel GesPäd-M-03 wird in der Modulbezeichnung die Angabe „- Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Schulen“ gestrichen.
- dd) Das Modul „-Soziale Ungleichheit und Heterogenität im Bildungsverlauf“ gestrichen.

ee) Folgendes Modul wird angefügt:

”

GesPäd-vhb-12	Gestaltung von schulischen Beratungsangeboten im analogen und virtuellen Raum	5	Referat mit Hausarbeit oder - Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Portfolio oder - Klausur
---------------	---	---	---

“

3. Anhang 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Spiegelstrich „Interprofessionelle Synergie in Krankenhaus und Praxis“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:
„-Introduction to Artificial Intelligence in Medicine
- b) Nach dem Spiegelstrich „Patientenorientierte Gesprächsführung und interprofessionelle Kommunikation im Gesundheitswesen“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:
„- Perioperative Medizin – Patientenversorgung vor, während und nach der Operation“
- c) Nach dem Spiegelstrich „- Planetary Health“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:
„- Präklinische Notfallmedizin“
- c) Beim Spiegelstrich „Alzheimer-Erkrankung“ wird vor dem Wort „Alzheimer“ das Wort „Die“ eingefügt.
- d) Der Spiegelstrich „Anatomie und Physiologie: Nerven- und Hormonsystem, Sinnesorgane, Haut und abdominelle Organe“ wird aufgehoben.
- e) Der Spiegelstrich „Angewandte Epidemiologie“ wird aufgehoben.
- f) Beim Spiegelstrich „Grundlagen der Viologie“ wird das Wort „Viologie“ durch das Wort „Virologie“ ersetzt.
- g) Vor dem Spiegelstrich „Klinische Entscheidungsfindung in der Onkologie“ werden folgende Spiegelstriche eingefügt:
„- Infektiologie I
- Infektiologie II
- Infektiologie: Tropenmedizin/Globale Gesundheit/Planetary Health“

- h) Der Spiegelstrich „Medizin und Physiotherapie in der Rehabilitation“ wird aufgehoben.
- i) Nach dem Spiegelstrich „Spezielle Virologie“ wird folgender Spiegelstrich angefügt:
 - „- Vaskuläre Erkrankungen – Pathomechanismen, Diagnostik und Therapie“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Juli 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. September 2026.

Bamberg, 7. September 2026

I. V.

gez.

**Prof. Dr. Sabine Vogt
Vizepräsidentin**

Die Satzung wurde am 7. September 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. September 2026.